

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 35. Rahmenplan 2007 bis 2010**

A. Problem

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist vom Bund und den Ländern für den Zeitraum der Finanzplanung ein gemeinsamer Rahmenplan aufzustellen. Dabei sind räumliche und sachliche Schwerpunkte zu bilden.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sollen in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Zur Aufstellung des Rahmenplans müssen die Länder ihre Anmeldungen abgeben. Die endgültigen Anmeldungen der Länder stützen sich dabei auf die vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossene Zuweisung an Bundesmitteln für das betreffende Jahr, die 1. Anmeldungen für das Folgejahr orientieren sich an der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und den Mittelverteilungsbeschlüssen für das laufende Jahr.

Im Bundeshaushalt stehen 2007 für die GAK 630 Mio. € an Kassenmitteln und 408 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Allerdings sind 15 Mio. € der Kassenmittel zur Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe gesperrt, so dass nur noch 615 Mio. € für die Verteilung auf die Bundesländer zur Verfügung stehen.

Auf Rheinland-Pfalz entfällt auf Basis des üblichen GAK-Verteilungsschlüssels ein Plafond in Höhe von 32,352 Mio. € (VE: 21,690 Mio. €).

Für die endgültige Anmeldung wurde Folgendes berücksichtigt:

1. Rheinland-Pfalz stehen im Jahr 2007 nach Zuweisung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 32,35 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung. Der Gesamtplafond beträgt einschließlich der Landesmittel (21,50 Mio. €) insgesamt 53,85 Mio. €.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 28. August 2007 gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zugeleitet. Der Präsident des Landtags hat die Vorlage gemäß § 65 der Geschäftsordnung des Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen.

Die endgültige Anmeldung zum 35. Rahmenplan wurde als Vorlage 15/1567 an die Mitglieder des Landtags verteilt.

2. Aufgrund der Finanzierung der Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) muss die endgültige Anmeldung das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) nach Artikel 15 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Vorgaben des Modulationsgesetzes¹⁾ berücksichtigen.
3. Die endgültige Anmeldung zum Rahmenplan 2007 bis 2010 bleibt aufgrund der geringeren Zuweisung an Bundesmitteln um insgesamt 4,42 Mio. € (Landesmittel: 1,805 Mio. €) unter dem Haushaltsansatz 2007 für die GAK in Kapitel 08 23 (58,276 Mio. €).
4. Die endgültige Anmeldung sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36,15 Mio. € (hiervon Bundesmittel von 21,69 Mio. €) vor.
5. Nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der einzelnen Ressorts sowie die Abweichungen zum Landeshaushalt:

Maßnahmen	endg. Anmeldung 2007		Landeshaushalt 2007		Abweichung
	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro	Anteil in %	
MWVLW	32,508	60,36%	35,177	60,36%	-2,669
Flurbereinigung einschließl. AEP und landwirtschaftlicher Wegebau	9,935	18,45%	10,443	17,92%	-0,508
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	7,693	14,28%	8,137	13,96%	-0,444
Marktstrukturverbesserung	2,585	4,80%	2,797	4,80%	-0,212
Ausgleichszulage	6,750	12,53%	7,800	13,38%	-1,050
Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung	4,527	8,41%	4,900	8,41%	-0,373
Sonstige Maßnahmen	1,018	1,89%	1,100	1,89%	-0,082
MUFV	16,674	30,96%	18,041	30,96%	-1,367
Wasserwirtschaft einschließl. Beregnung	11,493	21,34%	12,436	21,34%	-0,943
Forstliche Maßnahmen	5,181	9,62%	5,605	9,62%	-0,424
ISM	4,674	8,68%	5,058	8,68%	-0,384
Dorfneuerung	4,674	8,68%	5,058	8,68%	-0,384
Insgesamt	53,856	100,00%	58,276	100%	-4,420

6. Unter Beachtung der Einsparungsaufgaben soll im Rahmen der Durchführung des Rahmenplans durch Umschichtungen zwischen den einzelnen Maßnahmen und Ressorts eine möglichst hohe Bindung der Bundesmittel und der EU-Mittel im Entwicklungsprogramm PAUL sichergestellt werden. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt.

B. Lösung

1. Für Rheinland-Pfalz werden auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushaltes 2007 und des PLANAK-Beschlusses vom 28. April 2007 zur Mittelverteilung für den 35. Rahmenplan 2007 bis 2010 Maßnahmen mit einem Ausgabenvolumen von 53,856 Mio. € veranschlagt. Nach dem im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ festgelegten Beteiligungsverhältnis von 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln sind demnach 21,504 Mio. € vom Land²⁾ aufzubringen.
2. Angesichts der Entwicklung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind Maßnahmen zur Sicherung der multifunktionalen Rolle der rheinland-pfälzischen Land- und Weinwirtschaft erforderlich. Zur Verbesserung der Agrarstruktur sollen in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet und hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Daher sollen auch im Jahr 2007 die einzelbetriebliche Investitionsförderung (z. B. mit der Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren) sowie die ländliche Bodenordnung finanzielle Schwerpunkte bilden. Weitere Schwerpunkte bilden die Verbesserung der allgemeinen ländlichen Strukturen durch Dorferneuerung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie die Ausgleichszulage und die Förderung besonders nachhaltiger Landbewirtschaftungsverfahren im Rahmen der Fördergrundsätze für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung.

1) Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik – Modulationsgesetz (ModG) vom 11. Mai 2002 (BGBl. I 2002; S. 1527).

2) Für die zur Umsetzung der nationalen Modulation eingesetzten Mittel verringert sich der Landesanteil in den direkt betroffenen Einzelfällen auf 20 %.

3. Im Einzelnen entfallen auf die Maßnahmengruppen folgende Mittelansätze:

Förderbereiche	2007	
	Mio. €	Anteil
Verbesserung der ländlichen Strukturen	26,102	48,47%
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ohne Dorfneuerung)	9,935	18,45%
Wasserversorgung einschl. Beregnung	11,493	21,34%
Dorfneuerung	4,674	8,68%
Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	10,278	19,08%
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	7,693	14,28%
Marktstrukturverbesserung	2,585	4,80%
Nachhaltige Landwirtschaft	11,277	20,94%
Ausgleichszulage	6,750	12,53%
Markt- u. standortangepasste Landwirtschaft einschl. Modulation	4,527	8,41%
Forstliche Maßnahmen	5,181	9,62%
Sonstige Maßnahmen	1,018	1,89%
Insgesamt	53,856	100,00%

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Bei Gesamtausgaben in Höhe von 53,856 Mio. € sind nach dem im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ festgelegten Beteiligungsverhältnis von 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln 21,504 Mio. € vom Land aufzubringen.

Unter Berücksichtigung der bisherigen prozentualen Verteilung der GAK-Mittel im Rahmen des Landeshaushaltes 2007 und der endgültigen Anmeldung ergibt sich folgende Verteilung für die einzelnen Ministerien:

	Landeshaushalt		Endg. Rahmenplan 2007	Abweichung zum Landeshaushalt
	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
MWVLW	35,177	60,36	32,508	-2,669
MUFV ¹	18,041	30,96	16,674	-1,367
ISM	5,058	8,68	4,674	-0,384
Gesamtplafond	58,276	100	53,856	-4,42

1) einschl. Erstaufforstung 0,193Mio.€

E. Zuständigkeit

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.